

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = *Gazetta militare svizzera*

Band: 23=43 (1877)

Heft: 48

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95247>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIII. Jahrgang.

Basel.

1. December 1877.

Nr. 48.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an „Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Der Kriegsschauplatz. — Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen. (Fortsetzung.) — Zur Revolverfrage. — Das Einzelnkochgeschirr. — Eidgenossenschaft: Zum Militärpflichtgesetz. Freiburg: Eine militärische Broschüre. Thurgau: Eine Gefangensection. Schweizerischer Schützenoffiziers-Verein.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 10. November 1877.

Unser greiser Feldmarschall Graf Wrangel ist, wie Sie gelesen haben werden, vor einigen Tagen im Alter von 93 Jahren verschieden; er war der Nestor und Doyen unter den Feldmarschällen. Der preußische Feldmarschall v. Wrangel ist eine von den seltenen Persönlichkeiten, die allerdings nur innerhalb ihres engeren Vaterlandes und vielleicht gewissen Kreisen der Heere der Nachbarstaaten Russland und Österreich einen sehr bedeutenden Ruf erlangt haben, ohne daß sich gerade Ereignisse von hervorragender internationaler Bedeutung an ihren Namen knüpfen. Es ist unbestreitbar, daß die militärische Carrière Wrangels schon in einer längst vor uns liegenden Epoche, derjenigen der Freiheitskriege, sich in hohem Glanze entfaltete, daß der General schon als junger Second-Lieutenant die höchste preußische Kriegsdekoration, den Orden pour le mérite für bewiesene hohe persönliche Tapferkeit erhielt, daß er sehr jung bei dem glänzenden Ueberfall von Hagnau als Rittmeister sich auszeichnend, den Majorstrang empfing, daß v. Wrangel stets ein ausgezeichneter Truppen-commandeur war und zweimal preußisch-deutsche Heere in Schleswig vormwärts führte, daß seine Haltung in den Jahren der Revolution als muster-gültig bezeichnet werden muß, allein keine einzige wirklich epochemachende Kriegsaction, keine gewonne-nen Entscheidungsschlacht ist mit dem trotzdem berühmt gewordenen Namen v. Wrangel verbunden. Wo lag nun, werden die mit seinem biographischen Lebensabriß weniger vertrauten Leser fragen, die Bedeutung dieses Generals, dem seine Leistungen in der scharf urtheilenden preußischen Armee einen so großen Ruf verschafft hatten? Wir glauben, ohne einen Widerspruch befürchten zu müssen, dieser

Frage mit der Antwort gegenüberstehen zu sollen: In erster Linie in den Leistungen Wrangels als Truppenerzieher, in dem Umstände, daß er ferner an jeder Stelle, wohin ihn sein König berief, in vollster und hingebendster Weise seinen Platz ausfüllte, daß er in stürmischer Zeit, wo, wir müssen es feststellen, Manche Schwäche zeigten, in unerschütterlichem Sinne die Fahne altpreußischer Königstreue hochhielt und in seiner mit glänzenden äusseren Gaben ausgestatteten militärischen Persönlichkeit. Daß sich der verewigte Feldmarschall ferner große Verdienste um die Kunst der Führung großer Cavalleriemassen während der beiden letzten Dezen- nien erwarb, wollen wir hier ebenfalls nicht unerwähnt lassen.

Man glaubt in Berlin nicht fehl zu gehen in der Annahme, daß die Ernennung eines deutschen Militärbevollmächtigten bei der Regierung der Schweiz nicht nur darin, daß die Schweiz einen solchen bereits nach Berlin sandte, ausschließlich ihren Grund hat, sondern daß die Rührigkeit der französischen Ingenieure auf den Höhen des Jura, welche wir bereits in einem früheren Briefe berührten, einen militärischen Beobachter deutscher Nation an Ort und Stelle zur Zeit nicht unerwünscht erscheinen läßt. Auch ist ja das südlische und das südöstliche Frankreich nicht unschwer von Bern resp. Genf aus zu erreichen. — Man empfindet übrigens bei uns die zahlreichen fremdherrlichen Offiziere, welche außer der Zahl der sehr berechtigten Militärbevollmächtigten zum deutschen Heere commandirt werden, um daselbst den Dienst kennen zu lernen, oder Zuschauer und Beobachter bei den Manövern zu sein, offen gestanden, als einen wahren Uebelstand. Von einem nicht unbeträchtlichen Theil derselben kann man deutlicherseits mit Sicherheit annehmen, sie, wenn auch nicht als Feinde, so doch vereinst als keineswegs freundlich gesinnt sich

einmal gegenüber zu sehen und sich demgemäß, wie es ja auch von ihrem Standpunkt aus berechtigt ist, zu verhalten. Ferner verursachen diese Kommandos immerhin dienstliche Umstände. Was soll man beispielsweise mit Chinesen anfangen, die fast gar nicht deutsch sprechen, wie sie beispielsweise zur „Dienstleistung“ zum 4. Garde-Regiment nach Spandau commandirt wurden, und jetzt auch zu gleichem Zweck unserer Marine attachirt werden sollen? Nur allein der Umstand, durch Courtoisie den dies beantragenden Staaten gegenüber eventuell auf eine ähnliche Coulanz bei erwünschter Gelegenheit rechnen zu können, vermag diese Mißlichkeit auszugleichen.

Die uns bevorstehende Reichstagssession wird allem Anschein nach außer der, Ihnen bereits in meinem letzten Bericht angedeuteten modifizirten Kasernirungs-Vorlage, nicht militärisch besonders Erhebliches bringen. Allerdings ist man in letzter Zeit mit vollstem Recht in Mittheilungen über das Programm der Militärverwaltung sehr diskret, so daß ich in dieser Hinsicht kaum eine Garantie geben kann. Von der einzuführenden Wehrsteuer verlautet vorläufig Nichts, vielleicht erscheinen die Reitverhältnisse nicht dazu angethan.

Anlässlich der letzten Kaiser-Maunöver im Großherzogthum Baden ist der Großherzog von Baden zum Inspecteur des 14. und 15. Armee-cörps in einem huldvollen Handschreiben des Kaisers und ebenso der Kronprinz des deutschen Reiches zum Chef des badischen Infanterie-Regiments Nr. 114 ernannt worden. Beide Ernennungen sind als Akte der Courtoisie und zugleich der Anerkennung der Leistungen des badischen Corps aufzufassen.

Die neuerdings vom preußischen Cultus-ministerium erlassene Bestimmung, auf Grund derer in Zukunft die Ertheilung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst von der Versetzungstreise nach Ober-Secunda abhängig gemacht wird, hat, selbst in den Lehrerkreisen, so vielsehne Bedenken wachgerufen, daß sich das Ministerium zur Hebung derselben bereits genöthigt gesehen hat, der betreffenden Verfügung eine Erläuterung der von ihm mit derselben eigentlich verfolgten Absicht auf dem Fuße folgen zu lassen. Thatsache ist, daß die erwähnte Verfügung zu dem neuen Wehrgesetz in einem ganz entschiedenen Widerspruch steht; denn in diesem wird die Berechtigung zum einjährigen Dienste ausdrücklich und ohne jede Zusatzbestimmung von dem einjährigen erfolgreichen Besuch der 2. Klasse des Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung abhängig gemacht. Die jetzt vom Ministerium einseitig und nur im Verordnungswege erlassene Bestimmung unterliegt daher schweren Bedenken.

Deutsche und französische Gerichte liegen noch fortwährend in Krieg wegen der durch die Option verlorenen oder erworbenen Nationalität der Elsäss-Lothringen. Der Kassationshof in Paris hat kürzlich die Entscheidung getroffen, daß ein in Frankreich geborener und da-selbst zur Zeit der Abtretung Elsäss-Lothringens

noch wohnhaft gewesener minderjähriger Sohn Franzose bleibt, trotzdem sein Vater seine Eigenschaft als Franzose verloren hat und deutsch geworden ist. Die Entscheidung unserer deutschen Gerichte lautet in gleichem Falle, daß der Minderjährige in der Nationalität dem Vater zu folgen habe, daß also ein oben erwähnter Sohn mit dem Vater die deutsche Nationalität erlangt habe. Kommt der Betreffende nun in militärischpflichtiges Alter, so wird er von der deutschen, wie von der französischen Militärbehörde beansprucht. Tritt er in die deutsche Armee ein, so wird von der französischen, im umgekehrten Falle von der deutschen Regierung gegen ihn das Strafverfahren wegen Entziehung von der Militärschuld eingeleitet.

Die Feststellung der neuen Grenzlinie zwischen Deutschland und Frankreich hat durch die Veröffentlichung des Wortlautes des Grenzrecesses ihren endgültigen Abschluß gefunden. Die durch den Frankfurter Friedensvertrag eingesetzte internationale Commission, welche die neue Grenze an Ort und Stelle feststellen und die Theilung der gemeinsamen Liegenschaften und Kapitalien zwischen den zu trennenden Bezirken und Gemeinden leiten sollte, nahm nach Austraß der Ratifikationen des Friedensvertrages im Juni 1871 ihre ebenso schwierige als umfangreiche Aufgabe in Angriff. Die Auseinandersetzung einer Reihe von gemeinsamen Interessen der Grenzgemeinden erfolgte durch eine gemischte Liquidations-Commission. Die Grenz-Rech-Urkunde besteht aus 31 Artikeln und wurde am 26. April d. J. in Meß von den deutschen und französischen Bevollmächtigten unterzeichnet, einen Monat später wurden die Ratifications-Urkunden ausgetauscht.

Von der geographisch-statistischen Abtheilung des großen Generalstabes ist bereits eine auch durch den Buchhandel zu beziehende Spezialkarte der neuen Grenze erschienen. Die jetzige Grenzlänge gegen Frankreich beträgt mit Einrechnung der kleinen Krümmungen 500, ohne dieselben 375 Kilometer.

Nach den Ermittlungen des preußischen großen Generalstabes vermag die französische Operations-Armee im Frühjahr 1878, bei voller Anspannung aller Kräfte, und diese setzt man als sicher voraus, günstigen Fällen, wenn nicht ein Theil durch Aufstellung gegen eine andere Macht (Italien) abgezogen wird, in folgender Stärke aufzutreten: Mit überhaupt 840,000 Mann und 153,400 Pferden, oder mit 605,000 Mann Infanterie, 44,400 Cavalleristen, 71,700 Artilleristen, 2700 Geschützen und 28,000 Mann Genietruppen. Der streitbare Stand der im Innern des Landes verbleibenden immobilen Infanterie, immobilen und mobilen Territorialtruppen in Frankreich und Algerien würde außerdem betragen: 820,420 Mann, überhaupt mit 30,000 Pferden. Hieron sind 720,700 Mann Infanterie, 30,300 Cavalleristen, 46,920 Mann Artillerie mit 252 Feldgeschützen und 22,500 Genietruppen. Frankreich besitzt die erforderliche Anzahl dienstpflichtiger Mannschaften und auch beinahe die Anzahl Pferde, um diese gewaltige

Streitmacht wirklich aufzustellen. Bei einem Mobilisierungsfall hätte Frankreich 40,000 Reitpferde aufzubringen und diese sind nicht voll in Frankreich vorhanden, so daß nach dieser Richtung durch rechtzeitige Ankäufe im Auslande Fürsorge zu treffen bliebe. Österreich hat sich seit einem Jahre, Italien seit einem halben und Deutschland seit derselben Zeit etwa aus diesem Grunde durch Pferdeausfuhrverbote geschützt. Es ist nachgewiesen, daß der pferdearme Westen und Süden Europas in diesem Frühjahr in Deutschland ganz bedeutende Pferdeankäufe gemacht haben. Wir wissen zum Beispiel, daß in der Provinz Posen die Straßburger Lieferanten Cahn und Lewy mit einem französischen Vertrag in der Tasche, der sie zur Ablieferung von 3000 Pferden innerhalb einer kurz bemessenen Frist verpflichtete, erschienen. Es ist ihnen noch gelungen vor Erlass des Ausfuhrverbotes etwa 1500 junge Thiere nach Frankreich zu führen. Jetzt kaufen dieselben Händler in Dänemark und England. Nach Ansicht des preußischen Generalstabes charakterisiert sich die französische Heeresorganisation besonders dadurch, daß durch dieselbe alljährlich eine sehr große Anzahl von Mannschaften dem Heere zugeführt wird und es hierdurch möglich wird, gegebenenfalls in kurzer Zeit mit gewaltigen Massen im Felde zu erscheinen. Die für den großen Krieg verfügbare Operations-Armee Frankreichs besteht aus 19 Armeecorps, 6 Cavallerie-Divisionen und 5 Reserve-Infanteriecorps. Hinter diesen Armeecorps würden sich noch die für die Besatzung erforderlichen Territorialtruppen befinden, doch ist deren Formation noch nicht ganz beendet. Das französische Armeecorps zählt, stärker wie das deutsche, 34,000 Mann mit 5500 Pferden. Der streitbare Stand einer Cavalleriedivision beträgt 24 Schwadronen und 3 reitende Batterien, zusammen 3600 Mann Cavallerie, 465 Mann Artillerie und 18 Geschütze. Jedes der 5 Reserve-Infanteriecorps wird auf 32,500 Mann und 4000 Pferde geschätzt.

Man ist in preußischen Militärcreisen der Ansicht, daß Frankreich nicht die Absicht hat, sich an der starken Rheinbarrière und Meß zu verbeissen, sondern daß es durch Belgien in die Rheinprovinz einzufallen versuchen wird. Bekanntlich ließ sich selbst der alte Thiers einmal das Wort entschlüpfen: „Der nächste Weg für Frankreich nach Deutschland geht durch Belgien.“ Deshalb waren auch die diesjährigen Kaiser-Mäntel am Rhein so interessant. Dieselben fanden zum Theil bei Enskirchen in der Nähe des alten Colbiacum, des heutigen Büllich, statt. Die Generalidee des Manövers lautete: „Ein Feind rückt durch Belgien gegen Köln vor, ihn zurückzuwerfen ist die Aufgabe des Generals von Göben.“ Belgien scheint übrigens sich auf den Fall einer französischen Invasion in abwehrender Weise vorzubereiten. Antwerpen wird mit einem neuen Fortgürtel umgeben, zwei derselben sind bereits in der Ausführung begriffen. Man schreibt hier die eifrigere Betreibung der belgischen

Rüstungen dem Einfluß der letzten Reise unseres Kronprinzen nach Belgien und seines Besuches am belgischen Hofe zu.

Sy.

Der Kriegsschauplatz.

Wochenübersicht bis zum 25. November.

Bulgarien. Noch hält Plewna, aber die Russen rechnen auf dessen Fall in den nächsten Tagen; sie bestellen schon Brodvorräthe, um die zahlreichen Gefangenen, welche mit Plewna in ihre Hand fallen müssen, verpflegen zu können. Also an Brod fehlt es, Osman hat Unterhandlungen angeknüpft. Auf Mehemed Ali dürfte er freilich umsonst rechnen; dieser, nachdem er die Festungen Nisch und Pirot inspiciert, war am 16. November wieder nach Sophia zurückgekehrt und die Bildung einer Entzäkmee war damals noch stark im Rückstande.

Die russische Cavallerie streift bis an die Pässe des westlichen Balkan, wohl nur, um zeitig in Erfahrung zu bringen, wenn wirklich eine Entzäkmee vorrücken würde. Am 15. November gingen einige Sotnien Kosaken bis auf den Rosalitapaz, westlich des Schipka vor, wahrscheinlich kamen sie von Selwi. Am 16. zeigten sich russische Reiter bei Berlowiça an der Straße von Sophia nach Lom Palanka. Am 18. wird sogar von einem Angriff russischer Truppen auf Etropol, südlich Orhanie geredet.

Am 21. November haben die Rumänen nach dreitägiger Beschießung vom rechten und vom linken Ufer der Donau bei Pilet her Nachowa eingenommen; sie griffen es theils am rechten Ufer, theils mit einem Detachement an, welches von Pilet über den Strom setzte. Die Türken zogen sich stromauf gegen Lom-Palanka zurück.

Rumänische Batterien bei Kalafat bohrten wieder ein türkisches Kanonenboot in Grund und andere weiter abwärts schossen Tschibrika (Tschibri-Palanka) in Grund.

Schesket Pascha ist nach einigen Nachrichten frank nach Constantinopel gegangen, anderen zufolge hat er eine Division in der neu zu errichtenden Balkanarmee erhalten. Zugleich wird bemerkt, man wolle ihn möglichst der Gefahr entziehen, in die Gefangenschaft der Russen zu fallen, welche geschworen haben, ihn am höchsten Hamansgalgen aufzuhängen — — wenn sie ihn bekommen.

An der Lomlinie verschiedene Vorpostengefechte. Die Russen haben hier wieder am rechten Ufer des Kara-Lom festen Fuß gesetzt. Am 14. hatten sie ein Gefecht an der Straße von Osman-Bazar nach Schumla, am 15. November ein länger dauerndes zwischen Solenik und Kazeliewo.

Suleiman dagegen meldet, daß er am 21. November durch ein Gefecht, welches anscheinend größere Dimensionen annahm, den linken Flügel der russischen Lomarmee wieder aus seinen Stellungen bei Pyrgos an der Donau zurückgetrieben habe.

Montenegro. Die Montenegriner, nachdem sie sich des Sutormanpasses bemächtigt, sendeten ein Detachement gegen das Fort Nehar, welches die Bucht von Spizza beherrscht. Nehar ward genom-